



Mittwoch, 17. September 2008

PRESSEMITTEILUNG

Der Kanton plant ein Rahmengesetz als Basis für eine umfassende Alterspolitik.

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) hat heute den Bericht des Staatsrats über eine umfassende Politik zugunsten der Betagten präsentiert. Die Schlussfolgerung ist klar: der Kanton braucht eine neue Gesetzgebung, welche die Kompetenzen klar definiert und die Koordination der verschiedenen im sozialen und gesundheitlichen Bereich zur Verfügung stehenden Leistungen ermöglicht.

Das komplexe System verunmöglicht eine kohärente Planung

Der Bericht des Staatsrats folgte auf das Postulat der beiden Abgeordneten, Marie-Thérèse Weber-Gobet und René Thomet, im Oktober 2005, und fügt sich gleichzeitig auch in das Umsetzungsverfahren der neuen Freiburger Verfassung ein. Diese garantiert älteren Menschen Anspruch auf Mitwirkung, Autonomie, Lebensqualität und Achtung ihrer Persönlichkeit. Sie überträgt dem Staat und den Gemeinden die Aufgabe, das Verständnis und den Respekt zwischen den Generationen zu fördern. Der vom Staatsrat an den Grossen Rat übergebene Bericht analysiert das kantonale System und hebt insbesondere zwei für das heutige Angebot kennzeichnende Elemente hervor: ein sehr komplexes System und unterschiedliche Leistungen, die von zahlreichen öffentlichen und privaten Organisationen angeboten werden.

Koordinationsstrukturen könnten eine Lösung sein

Um zu dieser Schlussfolgerung zu gelangen, stützt sich der Bericht auf eine Bestandsaufnahme, die bei den Gemeinden durchgeführt wurde, auf zusammengetragene und analysierte Berichte und Konzepte von Bund und Kantonen sowie Konsultierung von öffentlichen und privaten Kreisen, die sich für ältere Menschen einsetzen. Bilanz: in den vergangenen Jahren wurde viel im Gesundheits- und sozialmedizinischen Bereich sowie für die soziale Einbindung unternommen, aber die zahlreichen Kompetenzen der verschiedenen betroffenen Partner und Kreise verunmöglichen eine kohärente Planung.

Die heutige Gesetzgebung unterscheidet zwischen dem stationären Bereich, der von der Gesetzgebung über Pflegeheime geregelt wird und dem ambulanten Bereich, welcher der Gesetzgebung über die Hilfe und Pflege zu Hause unterstellt ist. Dies hat zur Folge, dass Entscheidungsbefugnisse und finanzielle Kompetenzen verschiedenen Instanzen zufallen (Staat, Bezirkskommissionen und Gemeinden). Diese Situation verursacht Unklarheit über die Zuständigkeiten der politischen Führung und der Koordination im Bereich des sozialmedizinischen Angebots. Im Bericht wird auch noch ein Lösungsentwurf für die Vereinfachung des heutigen Systems aufgeführt, nämlich die Gründung von Koordinationsstrukturen einerseits für Pflegeangebote (z.B. Pflegeheime, Tagesstätten, Hauspflegedienste) und andererseits für die Sozialbetreuung. Diese Leistungen werden heute von einer Vielzahl öffentlicher und privater Einrichtungen angeboten und es ist derzeit unmöglich, sich auch nur eine Übersicht über das vorhandene Angebot zu verschaffen. Diese zwei Koordinationszentren hätten zum Zweck, eine individuell angepasste Lösung für jede ältere Person vorzuschlagen, damit diese so lang wie möglich in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben kann.

Integrieren der betroffenen Akteure

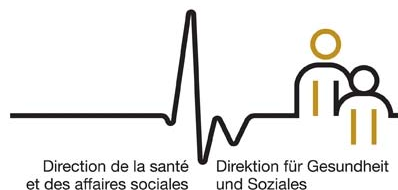
Der Staatsrat stellt fest, dass eine Vereinfachung des kantonalen Systems gezwungenermassen über die Ausarbeitung eines Rahmengesetzes geschehen muss. Dieses muss die Zielsetzungen, Massnahmen und nötigen Instrumente festlegen, die es für die Verbesserung des derzeitigen Systems benötigt (z.B. ein System für die Bedarfsermittlung oder auch ein Orientierungssystem für Personen, die in ein Pflegeheim eintreten) und auch die politischen und finanziellen Verantwortungsbereiche klar festlegen.

Der Bericht des Staatsrats sieht vor, im Rahmen dieses Gesetzesentwurfs, die privaten und öffentlichen Akteure, die in die Betreuung von älteren Menschen involviert sind mit einzubeziehen. Ein Vorentwurf dieses Gesetzes sollte Ende 2010 in die Vernehmlassung gehen. Inkrafttreten ist für Anfang 2012 vorgesehen.

KONTAKT UND INFORMATIONEN

**Sozialvorsorgeamt, Frau Maryse Aebischer, Amtsvorsteherin,
Tel. 026 305 29 69 (11Uhr-12Uhr)**

Direktion für Gesundheit und Soziales, Frau Claudia Lauper,
Wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



Die Pressemitteilungen finden Sie auch auf der Website der Direktion für Gesundheit und Soziales <http://admin.fr.ch/gsd/>